

B KULTURWISSENSCHAFTEN
BD LITERATUR UND LITERATURWISSENSCHAFT

BDBA Deutsche Literatur

Personale Informationsmittel

Christoph Martin WIELAND

Amtliche Schriften

EDITION

- 22-1 *Wielands Werke*** : historisch-kritische Ausgabe / hrsg. von Klaus Manger und Jan Philipp Reemtsma. - Berlin [u.a.] : De Gruyter. - 24 cm
[#7291]
Supplemente
Wielands amtliche Schriften
Bd. 3. Text und Apparat Band 1-3 : Juni 1767 - März 1769 / bearb. von Andrea Riotte und Sören Schmidtke. - 749 S. - 2021 [ersch. 2022]. - ISBN 978-3-11-073061-6 : EUR 279.00

Band 1 und 2 der ***Amtlichen Schriften*** Wielands erschienen 2020 und 2021.¹ Band 3 wurde Anfang Januar 2022 mit dem Erscheinungsjahr 2021 ausgeliefert. Er enthält seine Schriften als Kanzleiverwalter in Biberach aus dem oben genannten Zeitraum und den Apparat für alle drei Bände.² Damit ist die Edition der amtlichen Schriften, die bisher nur in Originalakten, zudem verstreut in diversen Archiven zugänglich waren, abgeschlossen. Durch deren Veröffentlichung wird es leichter möglich, den Einfluß dieses Materials auf Wielands literarisches Schaffen zu untersuchen. Der ursprüngliche Plan, auch seine amtlichen Schriften aus der Zeit als Erfurter Professor und Weimarer Prinzenenerzieher in die Edition einzubeziehen, wurde lt. Hans-Peter Nowitzki, dem Leiter der Arbeitsstelle Wieland-Edition, fallengelassen, weil das relevante Material größtenteils in der Briefedition schon zur Verfügung steht.

¹ Bd. 1. September 1760 - August 1764. - Text / bearb. von Andrea Riotte und Sören Schmidtke. - 2020. - 806 S. - ISBN 978-3-11-067416-3 : EUR 279.00. - Bd. 2. November 1764 - Juni 1767. - Text / bearb. von Andrea Riotte und Sören Schmidtke. - 2021. - IV, 800 S. - ISBN 978-3-11-072104-1 : EUR 279.00. - **IFB 21-2** <http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10796>

² Inhaltsverzeichnis: http://www.gbv.de/dms/weimar/toc/1767306466_toc.pdf - Demnächst unter: <https://d-nb.info/1239028849>

Der Textteil (S. 1 - 568) enthält überwiegend gemeinsame Ratsprotokolle der Biberacher Stadtregierung, aber auch evangelische Ratsprotokolle,³ Stadtrechnereprotokolle, Liquidationsbücher und ähnliches sowie Wielands Entlassungsgesuch vom 31. März 1769 „An den Hochlöblich Evangelischen *Magistrat* dieser des Heil. Röm. Reichs Stadt Biberach“. Für diese Texte, allesamt im Kanzleistil verfaßt, gilt im Großen und Ganzen, was zu den Bänden 1 und 2 bereits gesagt worden ist. Mit Ehescheidungen und anderen religionsgebundenen Auseinandersetzungen brauchte er sich als Protokollant des Gemeinsamen Rates nicht mehr auseinanderzusetzen. Aber auch die gewöhnlichen Gegenstände der Ratssitzungen mögen Wieland bei der Abfassung der Protokolle nicht gerade gefesselt haben. Wurden doch Dinge verhandelt, die ihn primär nicht interessiert haben dürften: Diebstähle, Prügeleien, Alkoholexzesse einzelner Biberacher Einwohner, Aufnahme von Zugezogenen in das Biberacher Bürgerrecht (meist abgewiesen), Immobilienverkäufe, Erbschafts-, Steuer- und Nachlaßangelegenheiten, Geschäftsliquidationen, Rekrutierungen durch Werbeoffiziere und vieles andere mehr. Ratssitzungen fanden in der Regel einmal wöchentlich statt. Das konnte sich aber steigern, wenn besondere Dringlichkeit geboten war (z. B. am 1., 4. und 7. Dezember 1767) oder wenn Wieland nicht nur das Gemeinsame Ratsprotokoll, sondern auch das Evangelische Ratsprotokoll zu erstellen hatte. So konnten schon einmal sechs (Oktober 1768), acht (Januar 1769) oder gar elf Protokolle (November 1768) in einem Monat zusammenkommen. Der ansteigende Arbeitsaufwand ließ Wieland die Arbeit zunehmend sauer werden, und er bemühte sich stärker als in den Vorjahren um einen anderen Aufgabenbereich. In seinem oben genannten *Entlassungsgesuch* (S. 566 - 568) meldet er sich nicht ohne Windungen, Verrenkungen, Lobpreisungen unter Verwendung der damals (noch) üblichen Floskeln von seinen Biberacher Arbeitgebern ab, um eine Stelle als Professor an der Universität Erfurt anzutreten. Daß er neben der zeitraubenden Arbeit als Kanzleiverwalter in den Jahren, die dieser dritte Band umfaßt, Werke wie *Musa-
rion* und *Ibris und Zenide* publizieren und weitere konzipieren konnte, zeigt, wie groß Wielands Schaffenskraft gewesen ist. In den Jahren zuvor waren ihm aber zahlreichere und bedeutendere Produkte seiner „Nebstunden“ gelungen.

Der *Apparat* (S. 569 - 749) erschließt Band 1 - 3 und verschafft Benutzern dieser Bände erst den Zugang zu und das Verständnis für diese Quellen. Er beginnt mit dem *Überblickskommentar* (S. 571 - 589), in dem der regional-historische, verwaltungstechnische und biographische Hintergrund dargestellt und Wielands Rolle in den für die Stadt Biberach geltenden Konflikten zwischen protestantischen und katholischen Bevölkerungsteilen und Mandatsträgern beschrieben wird. Seine Wahl zum Senator seiner Heimatstadt (30.4.1760), seine nicht unumstrittene Wahl zum Kanzleiverwalter (24.7.1760), die Anfeindungen durch die katholische Seite, die die volle

³ Zu den Besonderheiten der Biberacher Verwaltung, die der konfessionellen Zusammensetzung der Stadt und der umliegenden Gemeinden, die ihr zugeteilt waren, Rechnung tragen mußte, vgl. die in Anm. 1 zitierte Rezension von Bd. 1 und 2.

Auszahlung seines Gehaltes über Jahre (bis August 1764) verhinderte, sind ebenso Gegenstand der Darstellung wie die daraus resultierenden Aufgaben, die Wieland über acht Jahre lang zu erfüllen hatte. Von besonderer Wichtigkeit ist das *Glossar* (S. 590 - 643), das es dem Benutzer erst ermöglicht, den Kanzleistil der Protokolle, die von lateinischen und juristischen Fachausdrücken durchsetzt sind, zu entschlüsseln und die Texte zu verstehen und einzuordnen. Auf das Glossar folgt die *Überlieferung* (S. 644 - 655), die die Akten nennt, denen die amtlichen Schriften Wielands entnommen sind und die in den unterschiedlichsten Archiven lagern und dort herausgesucht werden mußten (vornehmlich in Biberach, Stuttgart, Augsburg, Wien), was bestimmt nicht ohne größere Mühen und viel Zeitaufwand zu bewerkstelligen war.

Die *Editionsrichtlinien* (S. 656 - 659) geben Auskunft über die Texteinrichtung, Auszeichnungen, Texteingriffe sowie die Einrichtung des Apparates. Sie sind bei weitem nicht so umfangreich und kompliziert wie bei den Bänden mit literarischen Texten, die verschiedene Apparatformen benutzen, sollten aber in jedem Fall berücksichtigt werden. Darauf folgen ein *Abkürzungsverzeichnis* (S. 660 - 671), ein *Quellen-* (S. 672 - 673) und ein *Literaturverzeichnis* (S. 674 - 682) sowie ein *Personen-* (S. 683 - 734) und *Ortsregister* (S. 735 - 742). Das *Personenregister* erfaßt grundsätzlich alle in den Dokumenten genannten Personen und versucht sie zu verifizieren (vgl. S. 659). Das kann natürlich nicht immer gelingen. Aber bei erstaunlich vielen Namen konnten sogar die Lebensdaten herausgefunden werden, selbst wenn es sich dabei um sog. „einfache Leute“ handelte, wie beispielsweise Hutmacher, Hospitalstubenknechte, Weber, Schuhmacher u. ä. Die *Danksagung* (S. 743) und das ausführliche *Inhaltsverzeichnis* (S. 745 - 749) beschließen den Band, der mit der gewohnten Qualität gedruckt und ausgestattet wurde.

Hansjürgen Blinn

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11346>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11346>